

Fortbildung in der Sächsischen Landesärztekammer



Prof. Dr. med. Otto Bach

Fort- und Weiterbildung sind ein zentrales Anliegen der ärztlichen Selbstverwaltung. Sie haben das ärztliche Rollenverständnis historisch geprägt. Die enormen Fortschritte der modernen Medizin stellen immer umfangreichere Ansprüche an eine institutionalisierte aber auch individuell zu gestaltende Fortbildung. Die Tatsache, dass der in Weiterbildung befindliche Arzt nicht mehr alle Kenntnisse und Fertigkeiten vor Ort in seiner Weiterbildungseinrichtung realisieren kann, dass Ärzte postgradual fortlaufend ihr Wissen erneuern müssen, führt zur Verpflichtung, entsprechende Angebote zu machen. Die Ärztekammern stellen sich diesen Verpflichtungen in maßgeblicher Weise, zumal sie auch in der Lage sind, dieselben unter günstigen Konditionen anzubieten.

Fortbildung und Weiterbildung sind zu unterscheiden. Im ersten Falle geht es um die allgemeine und fachspezifische Wissens- und Fähigkeitserweiterung jedes Arztes über seine Qualifizierungen, die er in Facharztbildungen oder durch Fachkunden erworben hat, hinaus. Die Weiterbildung ist ein spezieller Bereich der Kammerarbeit, die sich der Facharztbildung, dem Erwerb von Zusatzbezeichnungen und so weiter nach einem differenzierten Regelwerk widmet. Die Sächsische Akademie für ärztliche

Fortbildung ist für das erstere Anliegen zuständig. Sie ist ein Gremium, das für vier Jahre von der Kammerversammlung gewählt wird. Zurzeit gehören der Akademie nachfolgende Mitglieder an:

Frau Dr. Hella Wunderlich, Großhartmannsdorf; Herr Dr. Bernhard Ackermann, Zwickau; Herr Prof. Dr. Otto Bach, Dresden; Herr Prof. Dr. Wolfram Behrendt, Leipzig; Herr Doz. Dr. habil. Gottfried Hempel, Bautzen; Herr PD Manfred Jähne, Aue; Herr Dr. Albrecht Klinghammer, Chemnitz; Herr Dr. Norbert Kunze, Wurzen; Herr Dr. Dietmar Laue, Borna; Herr Prof. Dr. Klaus Ludwig, Dresden, Herr Dr. Wolfgang Rothe, Leipzig, Herr Dr. Gert Rothenberg, Zwenkau; Herr PD Dr. Ulrich Stölzel, Döbeln und Herr Prof. Dr. Klaus Scheuch, Dresden.

Der ärztliche Beruf macht – erst recht in einer Zeit explosionsartiger Wissenserweiterung – eine intensive Fortbildung erforderlich, der sich viele Ärzte spontan unterziehen. Die Gesellschaft hat natürlich ein Interesse daran, auf dem sensiblen Gebiet der medizinischen Versorgung der Bevölkerung einem besonders soliden aus- und fortgebildeten Berufsstande zu begegnen.

Um dies zu sichern, haben sich in unterschiedlichen Ländern Kontrollansätze durchgesetzt, die bis zu regelmäßigen Wiederholungen von Facharztprüfungen führen. Bonus- beziehungsweise Malusysteme wurden eingeführt, um zur Fortbildung zu animieren; und auch die deutsche Gesundheitsministerkonferenz hatte auf einer Tagung in Cottbus 1996 Pflichtzertifizierungen erwogen, um Ausbildungsstandards zu sichern.

Unsere berufsständische Selbstverwaltung geht aber davon aus, dass Fortbildung ein ureigenes Anliegen der Ärzte selbst sei und betreibt von daher einen großen Aufwand, dieses Feld angemessen zu besetzen. Wie der Leser aus den vielfältigen Ankündigungen in den Fachzeitschriften – der sächsische Arzt nicht zuletzt über die „grünen Seiten“

unseres „Ärzteblatt Sachsen“ – erfährt, gibt es eine Fülle von Angeboten, die in moderner Zeit zudem durch neue Medien, die sich den klassischen Fortbildungsangeboten der Tagungen, Kongresse, Fachzeitschriften hinzugesellt haben, ergänzt werden. Hingewiesen sei nur auf die Möglichkeiten des Internets oder auf interaktive Lernmethoden mithilfe von CD-ROMs.

Um die Fortbildungsbereitschaft weiter zu stimulieren und das Heft des Handelns auch weiterhin auf diesem Felde in der Hand zu behalten, hat die Bundesärztekammer vor einigen Jahren Fortbildungsdiplome initiiert, die es den Ärzten ermöglichen, durch nachweisliche Teilnahme an Fortbildung Punkte zu erreichen, die am Ende zu einem Diplom führen, das ausweist, dass der Kollege diesem Erfordernis – auch nach außen demonstrierend – gerecht wird.

Die Sächsische Landesärztekammer hat ab 1. Januar 1999 ebenfalls ein solches Fortbildungsdiplom eingeführt, dessen Regeln – in dieser Zeitschrift schon mehrfach veröffentlicht – hier noch einmal dargestellt werden.

Regeln des sächsischen Fortbildungsdiploms

1. Voraussetzung zum Erwerb des Fortbildungsdiploms

1.1 Grundsätzlich können sich alle Fachärzte und praktischen Ärzte der Sächsischen Landesärztekammer an der freiwillig zertifizierten Fortbildung beteiligen und das Fortbildungsdiplom erwerben.

1.2 Fortbildungsveranstaltungen, die zu Schwerpunkten, fakultativen Weiterbildungen, Fachkunden oder Zusatzbezeichnungen führen, sind auf die freiwillig zertifizierte Fortbildung nicht anrechenbar.

1.3 Es wird empfohlen, daß sich die Themen der Fortbildungsveranstaltungen zu 50 % aus fachbezogenen und zu 50 %

aus allgemeinen ärztlichen Themen (wie z.B. Notfallmedizinische, ethische, medizinrechtliche, wirtschaftliche Themen) zusammensetzen.

1.4 Für den Erwerb des Fortbildungsdiplooms werden nur „bepunktete“ Fortbildungsveranstaltungen anerkannt.

1.5 Innerhalb von 3 Jahren müssen 100 Punkte in der freiwillig zertifizierten Fortbildung nachgewiesen werden.

2. Bewertung von Fortbildungsveranstaltungen

2.1 Fortbildungsveranstaltungen werden nach folgenden Kriterien mit Punkten bewertet:

2.1.1 Nachfolgende Institutionen können ihre Fortbildungsveranstaltungen gemäß 2.2 (Tabelle) bewerten.

- Sächsische Akademie für ärztliche Fortbildung,
- Kreisärztekammern der Sächsischen Ärztekammer,
- Sächsische medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaften,
- Sächsische ärztliche Berufsverbände,
- Universitätskliniken und renommierte Krankenanstalten (z.B. akademische Lehrkrankenhäuser, Schwerpunktkrankenhäuser) im Freistaat Sachsen.

2.1.2 Folgende Fortbildungsveranstaltungen werden mit Punkten bewertet, wenn sie ein strukturiertes Programm mit fachlich anerkannten Referenten oder Betreuern ausweisen und von der Sächsischen Akademie für ärztliche Fortbildung oder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen anerkannt worden sind: Qualitätszirkel, Ärztstammtische, Hospitationen, Visiten, Reanimationskurse, Balintgruppen, Seminare und praktische Kurse, welche die allgemeine ärztliche Kompetenz erhöhen. Ein Antrag auf Bewertung mit Fortbildungspunkten ist spätestens 6 Wochen vor der Durch-

führung der Veranstaltung bei der Sächsischen Akademie für ärztliche Fortbildung zu stellen.

2.2 Folgendes Punkteschema wird angewendet:

Art der Veranstaltung	Dauer	Punkte
Fortbildungsreferat mit Diskussion	je 1 Std.	1
Qualitätszirkel Ärztstammtisch	mindestens 3 Std.	3
ganztägige klinische Hospitationen Visiten	8 Std.	8
Kongreß Symposion	1 Tag mehrtägig	5 10
Balintgruppen	8 Std.	10
Reanimationskurse	8 Std.	15

2.3 Individuelle Fortbildung und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Sächsischen Landesärztekammer werden bei Vorlage entsprechender Nachweise nach analogen Kriterien bewertet.

2.4 Fortbildungsveranstaltungen, die im „Ärzteblatt Sachsen“ (Grüne Seiten) veröffentlicht werden, erhalten auf Antrag der Veranstalter nach Bewertung durch die Sächsische Akademie für ärztliche Fortbildung einen Punktwert, der mit der Ankündigung der Veranstaltung ausgewiesen wird (FD 1 = Fortbildungsdiplom 1 Punkt).

3. Regularien der Anerkennung des Fortbildungsdiplooms

3.1 Für die freiwillig zertifizierte Fortbildung werden Fortbildungsveranstaltungen anerkannt, die nach dem 1. 1. 1999 besucht werden. Nach Erreichen von 100 Punkten in der freiwillig zertifizierten Fortbildung gemäß Ziff. 1.5 kann bei der Sächsischen Landesärztekammer ein Antrag auf Erteilung des Fortbildungsdiplooms gestellt werden, jedoch späte-

stens 12 Monate nach Erreichen der vollen Punktezahl.

3.2 Der Antrag muß enthalten: Name, Vorname, Akademischer Grad, Geburtsdatum, Arztnummer, Art der ausgeübten Tätigkeit (niedergelassen, angestellt), Anschrift
Die Fortbildungsnachweise sind dem Antrag vollständig beizufügen.

3.3 Die Sächsische Akademie für ärztliche Fortbildung entscheidet über die Anerkennung der Anträge. Das Fortbildungsdiplom wird vom Vorsitzenden der Sächsischen Akademie für ärztliche Fortbildung und dem Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer unterzeichnet.

3.4 Das Fortbildungsdiplom hat ab Ausstellungsdatum der Urkunde 3 Jahre Gültigkeit.

3.5 Für die Bearbeitung der Anträge und Ausstellung des Fortbildungsdiplooms wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

3.6 Das Fortbildungsdiplom ist auf dem Praxisschild usw. nicht führbar. Es kann nach Maßgabe der Berufsordnung in Praxis- und Diensträumen sowie im Internet angezeigt werden.

3.7 Die vorstehenden Regelungen treten am 01.01.1999 in Kraft.

Zurzeit beteiligen sich offiziell, das heißt, bei der Sächsischen Landesärztekammer registriert, 1434 Kolleginnen und Kollegen an dieser Diplomierung. Inzwischen konnten nach Erfüllung der Voraussetzungen auch schon 9 Diplome vergeben werden.

Um zu erfahren, wie das Fortbildungsverhalten sächsischer Ärzte einzuschätzen sei, hatte die Sächsische Akademie für ärztliche Fortbildung 1998, vor Einführung des Diploms, eine anonyme Umfrage unter der Ärzteschaft gestartet, über deren Ergebnisse nachfolgend be-

richtet werden soll, zumal sich daraus einige Schlussfolgerungen über den durchschnittlichen Zeitumfang von Fortbildung, aber auch über die thematischen Interessen der Befragten ziehen lassen.

Befragt wurden zufällig ausgewählte Ärzte der zehn häufigsten Facharztbereiche (Allgemeinmedizin, Innere, Chirurgie, Pädiatrie, Gynäkologie, Anästhesie, Nervenheilkunde, Augenheilkunde, HNO und Orthopädie), gewichtet nach Männern und Frauen, niedergelassenen oder angestellten Ärzten in ländlicher, mittelstädtischer oder großstädtischer Region ansässig. Befragt wurden 557 Ärzte, 240 Antwortbögen (42,9 %) kamen zur Auswertung, was einerseits ausreichend war, um einige Grundaussagen zuzulassen, andererseits vom Antwortverhalten her enttäuschte, zumal jede Kollegin, jeder Kollege persönlich angeschrieben worden war und sogar die frankierten Antwortbriefumschläge beigelegt worden waren.

Die Bögen wurden statistisch mit Hilfe der Varianzanalyse (zur Erfassung potentieller Einflussgrößen auf das Fortbildungsverhalten wie Geschlecht, Wohnregion, Facharzttyp) sowie mit dem Chi-Quadrat-Test nach Pearson geprüft. Eine

inhaltsanalytische Auswertung erfolgte ebenfalls. Die nachfolgenden Abbildungen weisen einige Ergebnisse aus. Zusammengefasst wurde gesichert festgestellt, die befragten Ärzte nehmen durchschnittlich an 14 Veranstaltungen im Jahr teil, wobei die einzelnen Fächer zwischen 11 und 17 variieren. In hohem Maße wurden Fortbildungsangebote, die von der Pharmaindustrie gefördert werden, besucht. Nervenärzte und Pädiater nehmen mehr Veranstaltungen von Krankenhäusern wahr, Ophthalmologen und HNO-Ärzte bevorzugen Angebote der Berufsverbände. Kongresse und Tagungen spielen für die Fortbildung bei den Befragten eine untergeordnete Rolle. Bevorzugt werden vor allem bei niedergelassenen Ärzten Fortbildungsangebote, die vor Ort geboten werden.

Die Fragebogenauswertungen ergaben unter anderem auch, dass Kongreßbesuche vorwiegend von älteren Kollegen und Kolleginnen bevorzugt werden, dass kein Zusammenhang zwischen Wohnort (Großstadt, Kleinstadt, ländliche Gemeinde) und Fortbildungsverhalten festzustellen war. Interessanter noch als derartige Allgemeinaussagen sind Fragen nach den Wünschen bezogen auf Fortbildungsinhalte gewesen.

Allgemein kann hier festgestellt werden, dass neben fachspezifischen Inhalten der befragten Facharztgruppen sich einige allgemeine Themen bemerkenswert heraus hoben.

Am häufigsten wurden hier genannt: Arztrechtliche und notfallmedizinische Fragen und Themen zur Medizinethik. Zum Arztrecht wurden zum Beispiel 75 Themennennungen gezählt (davon 18-mal Arzt und Recht, 24-mal Haftungsrecht, 10-mal Datenschutzfragen). Budget- und Abrechnungsfragen wurden 25-mal genannt.

Die häufigsten Themenwünsche aus der Allgemeinmedizin waren: Notfallmedizin (37), Psychosomatik (25), Diabetologie (19), Schmerztherapie (12). Breit gestreut sind die Fortbildungswünsche naturgemäß bei internistischen Kollegen. In der Kinderheilkunde überwog Notfallmedizin und Psychosomatik. 50 % der anaesthesiologisch tätigen Ärzte meinten, die Fortbildungsangebote seien ausreichend (geantwortet hatten auf die Befragung 48 Anaesthesisten). Das häufigst gewählte Thema der Ophthalmologen war Diabetologie; bei der Nervenheilkunde standen Arzt und Recht und ethische Fragen im Vordergrund. Gynäkologen betonten Notfallmedizin, Rechtsfragen und Mammachirur-

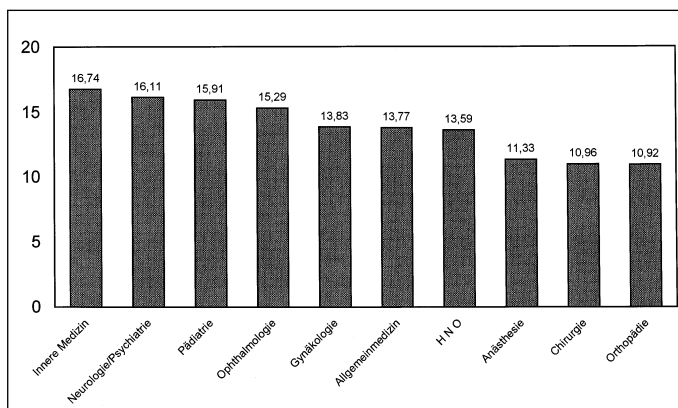


Abbildung 1: Durchschnittliche Anzahl von Weiterbildungsveranstaltungen in den Fachrichtungen (Gesamtmittel: 13,95)

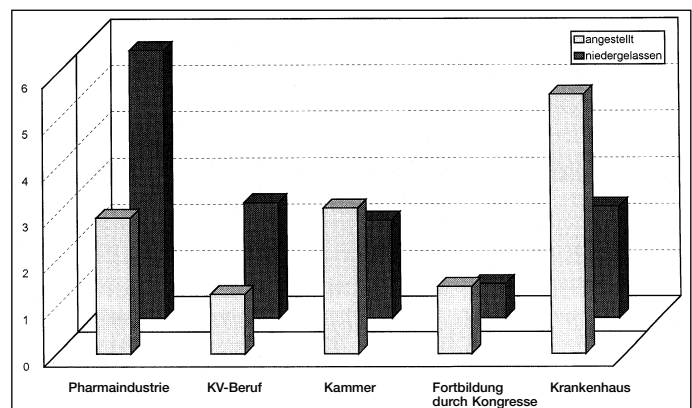


Abbildung 2: Verhältnis von Anbieter einer Fortbildungsveranstaltung zum Merkmal niedergelassener oder angestellter Ärzte.

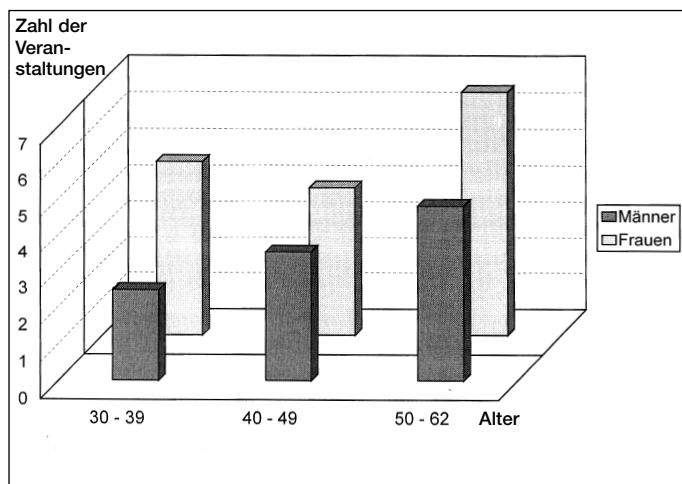


Abbildung 3:
Fortbildungsangebote der Pharmaindustrie
(bezogen auf Alter und Geschlecht der Nutzer)



Prof. Dr. Heinz Diettrich überreicht Herrn
Dr. Gero Lenk das erste Fortbildungsdiplom-Zertifikat

gie. Arzt und Berufsrecht stand bei den chirurgischen Kollegen im Mittelpunkt. Bei den anderen befragten Fachvertretern ließen sich keine bevorzugten Themen erkennen.

Die Schlussfolgerungen, die sich für die Anlage unseres Fortbildungsdiploms aus der Umfrage ergaben, lassen sich in den folgenden zwei Thesen zusammenfassen:

■ Die im sächsischen Fortbildungsdiplom festgelegten 100 Punkte, die in einem Zeitraum von drei Jahren erreichbar sein sollen, treffen das durchschnittliche Fortbildungsverhalten sächsischer Ärzte relativ genau.

■ Die Empfehlung der Akademie, 50 % der Themen fachbezogen zu wählen und die Hälfte allgemeinmedizinischen (zum Beispiel Notfall), psychosomatischen (Balintgruppen), arztrechtlichen und arztethischen Themen zu widmen, trifft auf ein ähnliches Themenwunschverhalten der befragten Ärzte.

Unklar bleibt, bei allem natürlich, wie sich der Teil der Ärzteschaft verhält, der durch die Nichtbeantworter unserer Aktion repräsentiert wird.

Die Sächsische Akademie für ärztliche Fortbildung hat sich in den Themenangeboten, die von ihr selbst initiiert werden von den thematischen Aussagen der Befragung leiten lassen und unterschiedliche Curricula aufgenommen, die sich außerordentlicher Beliebtheit erfreuten. Besondere Erfolge – was die Teilnehmerzahlen angingen – waren die Serien „Arzt und Recht“ sowie die nun schon zur Tradition gewordenen fachübergreifenden Fortbildungssemester, die über 10 bis 12 wöchentlichen Veranstaltungen (immer mittwochs abends, 19.00 Uhr, in der Sächsischen Landesärztekammer) gehend, sich bisher den Themen Gastroenterologie, Infektiologie, Kardiologie und Psychiatrie/Neurologie zugewendet hatten.

Fortbildungsdiplome werden nicht nur durch die Landesärztekammern in der Bundesrepublik Deutschland angeboten. Inzwischen sind spezifische Fortbildungsstrukturen in unterschiedlichen Fächern von den Wissenschaftlichen Gesellschaften oder Berufsverbänden inauguriert worden (zum Beispiel Anästhesiologie, Neurologie, Radiologie); und darüber hinaus sind europäische Initiativen im Gange.

Wichtig ist dabei weniger, ob diese Initiativen koordiniert werden müssten – was einen nicht unerheblichen organisatorischen Aufwand bedeuten würde – sondern bedeutsamer erscheint die Intention, so viele Ärzte als möglich in die Fortbildung einzubeziehen. Dabei ist es gleichgültig, wie der Einzelne die unterschiedlichen Angebote nutzt.

Die Sächsische Akademie für ärztliche Fortbildung setzt mit ihrem Diplom auf den niedergelassenen Kollegen und den Facharzt im stationären oder öffentlichen Gesundheitswesen, der über Fachspezifisches hinaus allgemeinmedizinische, rechtliche, ethische und humanwissenschaftliche Bildungsinhalte erwerben will.

Prof. Dr. med. Otto Bach
Vorstandsmitglied der
Sächsischen Landesärztekammer
Vorsitzender der Sächsischen Akademie
für ärztliche Fortbildung der
Sächsischen Landesärztekammer und
Mitglied des Vorstandes des Senats
für ärztliche Fortbildung
der Bundesärztekammer